

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 5. Sitzung

Dienstag, 28. August 2018, 19:30 Uhr, Aula der Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Betschart Christoph, FDP

Stimmzählende: Gebbs Roger, SVP
Hänggi Sandra, Grüne

Weiter anwesend	FDP Beutler Georges Boss Pia Rico Edith Michel Paul Chevrolet André Schmidhauser Corinne Künzli Beat	SVP Meyes Schürch Antonie Nyffeler Adrian Nyffeler Manuela Roth Andreas Bozic Marko von Allmen Marcel Handschin Daniel	SP Simmler Dorothea Rougy Dimitri Tschanz Heinz Romang Hans	Grüne Kupfer Fritz von Hintzenstern Susanne EVP Schütz Lorenz Amacher Sabrina Dummermuth Andreas EDU Balmer Ueli	Gemeinderat Graf Urs (ab Traktandum 35) Burkhard Hans-Rudolf Ritschard Philippe Stör Sabina Michel Peter (ab Traktandum 32) Boss Kaspar Jugendparlament Fuchs Nils
Abwesend			Liechi Anja Simmler Florian Eymann Claudia		Gemeinderat Christ Franz
Protokoll					Goetschi Philipp

Traktanden

30. Protokoll
31. Kurtaxenreglement, Änderung
32. Aufgabenübertragung an die "Energierregion Oberland-Ost"
33. Schulanlage Alpenstrasse Nord, Sanierung Sanitäranlagen, Verpflichtungskredit
34. Schulanlage Alpenstrasse Nord, Sanierung Elektroanlagen, Verpflichtungskredit
35. Carhalteplätze Bahnhof Interlaken Ost, Verpflichtungskredit
37. Orientierungen/Verschiedenes

Ratspräsident Christoph Betschart bezeichnet Sandra Hänggi als Stimmzählerin anstelle der abwesenden Anja Liechi.

30 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der 4. Sitzung vom Dienstag, 26. Juni 2018, wird stillschweigend genehmigt.

31 T1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Touristik, Gastgewerbe, Sport)

Kurtaxenreglement, Änderung

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Bemerkungen.

Gemeinderat Philippe Ritschard teilt mit, die Reglementsänderung werde von der Berner Wirtschaft beco empfohlen und sei von der Tourismus-Organisation beantragt. Es gehe insbesondere darum, eine Delegationsnorm ins Reglement einzufügen, die es dem Gemeinderat erlaube, auf Verordnungsebene den Bezug der Kurtaxe für Teilbereiche auch an eine überregionale Organisation wie Airbnb zu übertragen. Damit soll ermöglicht werden, dass die kantonale Beherbergungsabgabe und die kommunale Kurtaxe bei einem Betrieb nicht durch zwei verschiedene Organisationen eingezogen werden müssten. Dieselbe Reglementsänderung erfolge auch in den Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen sowie Wilderswil, Gsteigwiler und Saxeten.

Eintreten ist nicht bestritten.

Pia Boss dankt für die FDP für die Anpassung, der zugestimmt werde. Das neu geplante Vorgehen sei sinnvoll. Wichtig sei aber, dass nicht nur Airbnb, sondern auch alle anderen Anbieter wie booking.com angeschaut würden.

Ueli Balmer stimmt für die EVP/EDU zu. Schön wäre es, wenn alle Buchungsplattformen gesamtschweizerisch zusammengefasst werden könnten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Beschluss:

1. Die Änderung der Artikel 3, 6, 12 und 13 des Kurtaxenreglements vom 6. März 1981 wird genehmigt.
2. Sie tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.
3. Die Änderung untersteht dem obligatorischen Referendum.

(einstimmig)

32 E2.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Energierichtlinien Kanton

Aufgabenübertragung an die "Energierregion Oberland-Ost"

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderätin Sabina Stör erinnert, dass die Regionalversammlung Oberland-Ost am 5. April 2018 das Reglement für die Aufgabenübertragung als Energierregion Oberland-Ost genehmigt habe. Die Gemeinde Interlaken habe mit Ja gestimmt. Die Gemeinden müssten nun noch der Aufgabenübertragung zustimmen. Durch die Aufgabenübertragung sei nicht mit einer Einsparung von Stellenprozenten auf der Gemeindeverwaltung zu rechnen oder höchstens im tiefen einstelligen Prozentbereich. Die Aufgaben und Dienstleistungen der Energierregion Oberland-Ost seien in Artikel 3 des Reglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost über die freiwillige Aufgabenübertragung als Energierregion aufgelistet. Wie weit die Gemeinden Dienstleistungen nach den Buchstaben f bis j auch nach einem Beitritt beziehen wollen, sei ihnen freigestellt. Eine Verpflichtung dazu gebe es nicht. Die Regionalkonferenz Oberland-Ost rechne mit 90 Rappen pro Einwohnerinnen und Einwohner, welche die Gemeinden für den Energiebereich jährlich an die Regionalkonferenz zu zahlen hätten. Hinzu kämen im heutigen Zeitpunkt nicht bezifferbare Beiträge an Projekte sowie Kosten für die Kontrolle von energietechni-

schen Massnahmenachweisen oder die Durchführung von Baukontrollen im Bereich Energie, welche die Gemeinde der Regionalkonferenz zu zahlen habe, aber bei den Bauherrschaften zurückfordern könne. Mit welchem Gesamtbetrag pro Jahr zu rechnen sei, lasse sich im heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, weshalb auch nicht mit Sicherheit gesagt werden könne, dass die jährlichen Bruttokosten die Zuständigkeit des Gemeinderats nicht übersteigen würden.

Eintreten ist nicht bestritten.

Lorenz Schütz bemerkt, die EVP/EDU sei über einzelne Aussagen oder fehlende Aussagen in den Unterlagen gestolpert. Es sei bedauerlich, dass ein Viertel der Stimmen in der Regionalversammlung gegen das Energieregionsreglement gewesen sei. Mache es deshalb Sinn, bei einer Organisation mitzumachen, die nicht unbestritten sei? Andererseits sei es vielleicht sinnvoll, dem neuen Gefäss eine Chance zu geben. Es gebe viele Probleme, die nur miteinander gelöst werden könnten. Immerhin seien die Kündigungsfristen human, so dass ein Start gewagt werden könne. Insbesondere die Aussagen zu den Finanzen seien in den Unterlagen schwer nachvollziehbar gewesen.

Manuela Nyffeler fragte sich nach dem Mehrwert der Energieregion für die Gemeinde und möchte wissen, wie der Fachbereich Energie finanziert werde, für was die 90 Rappen pro Einwohner heute eingesetzt würden und was mit der gemeindeeigenen Energiekommission geschehen werde. Auch für die SVP seien die Kosten in den Unterlagen undefinierbar gewesen.

Susanne von Hintzenstern empfiehlt für die SP/Grünen der Vorlage zuzustimmen. Die Erderwärmung sei diesen Sommer deutlich ersichtlich gewesen. Wichtig im Energiebereich sei es, gemeinsam etwas zu unternehmen. Gebe es schon Rückmeldungen, ob andere Gemeinden dem Beitritt zur Energieregion zugestimmt hätten?

Beat Künzli stellt fest, dass energiepolitisch regional, kantonal, schweizweit, europaweit und global viel gehe. Es müsse ein Ende des Gärtlidenkens geben und es sollte ein Schwergewicht in der Region gebildet werden. Die FDP unterstütze den Beitritt zur Energieregion.

Gemeinderätin Sabina Stör führt aus, die Fachkommission Energie werde bestehen bleiben. Sie betreue den Massnahmenplan Energiestadt, beurteile Energiemassnahmen und habe eine vorberatende Funktion in Vernehmlassungen zu Energiefragen. Personell werde es bei der Regionalkonferenz keine Stellenaufstockung geben. Bereits bisher seien Arbeiten im Energiebereich getätigt und mit den heutigen 90 Rappen bezahlt worden. Zudem sei ein Fonds geäufnet worden, so dass eine finanzielle Unterstützung von Projekten nach Gründung der Energieregion von Beginn weg möglich sei. Die Rückmeldungen der anderen Gemeinden seien von der Regionalkonferenz bisher nicht kommuniziert worden und der Gemeinde Interlaken nicht bekannt. Auch wenn das Quorum nicht erreicht werde, könnten einzelne Projekte ausgeführt werden. Unterseen habe dem Reglement im April zugestimmt, um die Energieregion zu ermöglichen, verzichte aber im jetzigen Zeitpunkt auf einen Beitritt.

André Chevrolet unterstützt die Vorlage als Chance ebenfalls. Es brauche eine Unabhängigkeit der Gemeinden, die durch die Mithilfe der Region gestärkt werde. Es gebe grosse Synergienmöglichkeiten, zum Beispiel auch mit Holz als Energiequelle. Viele wichtige Projekte würden die Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde übersteigen.

Beschluss:

Die Einwohnergemeinde Interlaken tritt der Energieregion Oberland-Ost bei.

(21:5 Stimmen)

33 L3.05.3 Schulhaus Alpenstrasse Nord

Schulanlage Alpenstrasse Nord, Sanierung Sanitäranlagen, Verpflichtungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderätin Sabina Stör führt aus, das Leitungssystem im Schulhaus Alpenstrasse Nord sei über 50 Jahre alt. Alle Fallstränge im Haupttrakt seien von Rost befallen. Eine Leitung weise bereits ein Leck auf. Reparaturarbeiten seien wohl möglich, würden jedoch keine Gewähr als mittelfristige Lösung bieten. In Anbetracht des Alters der Leitungen und um Überraschungen zu Unzeiten vorzubeugen, mache es Sinn, alle Leitungen zu sanieren. Um Synergien nutzen zu können, soll die Heizung gleichzeitig mit den Sanitäranlagen saniert werden. Der Kredit dafür werde zurzeit erarbeitet und dem Grossen Gemeinderat später als Nachkredit zum vorliegenden Verpflichtungskredit beantragt werden, damit mit den Sanitäranlagen bereits begonnen werden könne. Die Kosten für die Erneuerung der Sanitäranlagen seien mit 320'000 Franken ermittelt worden.

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Dorothea Simmler nimmt zur Kenntnis, dass ein Sanierungskonzept für das Schulhaus bestehe. Die SP/Grünen würden dem Geschäft zustimmen. Sie möchte wissen, ob diskutiert worden sei, ob die heutige Raumaufteilung noch zweckdienlich sei, was von *Gemeinderätin Sabina Stör* verneint wird.

Paul Michel bemerkt, es gehe um die Sanierung von 50jährigen Anlagen. Die Sanierung sei nötig und verhindere Folgeschäden. Die FDP stimme vorbehaltlos zu.

Beschluss:

Für die Sanierung der Sanitäranlagen im Schulhaus Alpenstrasse Nord wird ein Verpflichtungskredit von CHF 320'000.00 bewilligt.

(einstimmig)

34 L3.05.3 Schulhaus Alpenstrasse Nord

Schulanlage Alpenstrasse Nord, Sanierung Elektroanlagen, Verpflichtungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Bemerkungen.

Gemeinderätin Sabina Stör hält fest, dass während der Sommerferien 2017 die periodische Kontrolle der elektrischen Installationen im Sekundarschulhaus durchgeführt und ein Mängelbericht erstellt worden sei. Die Mängel seien in den Herbstferien 2017 behoben worden. Gemäss den Empfehlungen des Kontrolleurs und des Elektroinstallateurs dränge sich aber eine Sanierung der über 50jährigen Haupt- und Unterverteilungen auf. Im Finanzplan 2018 bis 2022 sei auch das Projekt "Sek, Erneuerung Beleuchtung und Schalldämmung" eingestellt. Um die Deckenbeleuchtung zu erneuern, sollten die Haupt- und Unterverteilungen sowie die Verkabelung vorgängig erneuert werden. Die Kosten für die Erneuerung der Elektroinstallationen seien mit 180'000 Franken berechnet worden.

Das Eintreten ist unbestritten und die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Für die Sanierung der Elektroinstallationen im Schulhaus Alpenstrasse Nord wird ein Verpflichtungskredit von CHF 180'000.00 bewilligt.

(einstimmig)

35 L3.08 Übrige Liegenschaften, Bauten und Grundstücke des Verwaltungsvermögens
S4.4.80.5 Bahnhofplatz Ost

Carhalteplätze Bahnhof Interlaken Ost, Verpflichtungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission äussert sich nicht.

Die *Gemeinderatsmitglieder Peter Michel und Kaspar Boss* verweisen darauf, dass die vier Car-Ein- und –Aussteigeplätze rund um den Brunnen auf dem Ostbahnhofplatz vom Regierungsrat Interlaken-Oberhasli nur bis Ende April 2019 bewilligt seien. Eine Verlängerung sei ausgeschlossen. Ende April 2019 müssten die Halteplätze aufgehoben werden. Nach Abklärung verschiedener Möglichkeiten habe sich ein Terrain der Berner Oberland Bahnen AG (BOB AG) entlang der Unteren Bönigstrasse als einzige umsetzbare Lösung herauskristallisiert. Auf der Nordseite des heutigen PW-Parkplatzes der BOB AG baue diese nicht mehr benötigte Gleise zurück. Die BOB AG sei bereit, der Gemeinde das Terrain für Car-Halteplätze unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dazu werde ein auf zwanzig Jahre befristeter Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, der von der BOB AG nach zehn Jahren bei Eigenbedarf gekündigt werden könne, allerdings unter Entschädigung der noch nicht amortisierten Investitionskosten der Gemeinde. Der Vertrag liege zur Unterschrift vor. Die Gemeinde trete als Bauherrschaft für die Car-Halteplätze auf. Zuständig für die Bereitstellung von Parkplätzen bei Bahnhöfen seien grundsätzlich die Gemeinden, nicht die Bahnbetreiberinnen und -betreiber. Über das Entgegenkommen der BOB AG hinaus, das nötige Terrain kostenlos zur Verfügung zu stellen, könnten die Bahnunternehmen oder die BLS Schifffahrt nicht zu Kostenbeiträgen verpflichtet werden, umso mehr die Carhalteplätze auch nicht exklusiv den Betreiberinnen und Betreibern des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung stünden. Es seien drei Varianten mit Kosten zwischen 940'000 und 1'450'000 Franken ausgearbeitet worden. Der Gemeinderat beabsichtige im Einvernehmen mit der Finanzkommission den Vollausbau auszuführen. Da bei den Minimalvarianten mit grösster Wahrscheinlichkeit in wenigen Jahren Verstärkungen des Oberbaus nötig würden, die als separates Vorhaben mehr kosten würden als im Vollausbau integriert, rechtfertigt es sich nicht, zur kurzzeitigen Kostenminimierung keine Verstärkung des Strassenoberbaus in den Zu- und Wegfahrtsbereichen oder gar im Haltebereich zu berücksichtigen. Die Gemeinde sei bei mehreren Standorten in Verhandlungen, um die Zahl der Carparkplätze im östlichen Gemeindegebiet erhöhen zu können.

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Manuela Nyffeler anerkennt, dass die Vorlage eine jahrelange Vorgeschichte habe. Es liege ein gutes Beispiel einer Zusammenarbeit der Gemeinde mit einem privaten Unternehmen vor. Der vorgeschlagene Vollausbau sei sinnvoll.

Dorothea Simmler ist für die SP/Grünen sehr froh, dass es nun endlich zu dieser Vorlage gekommen sei. Die Carhalteplätze um den Brunnen auf dem Ostbahnhofplatz seien keine Lösung. Der vorgeschlagene Vollausbau sei sinnvoll. Mit einem Rückgang des Caraufkommens sei in nächster Zeit nicht zu rechnen. Die Unterlagen zu diesem Geschäft seien nicht über alle Zweifel erhaben gewesen, da verschiedene Details gefehlt hätten. Sie sei aber dankbar für die gute Lösung, die auch dank Einsparungen gegen die Halteplätze rund um den Brunnen auf dem Ostbahnhofplatz habe erreicht werden können. Was geschehe, wenn die neuen Halteplätze nicht realisiert werden könnten?

Lorenz Schütz dankt ebenfalls für die Ausdauer in der Vorbereitung des Geschäfts. Ausdauer brauche es auch für die weitere Suche nach Carparkplätzen.

Gemeinderat Peter Michel bemerkt, es gebe keinen Plan B. Wenn das Geschäft scheitere, müsse der Ostbahnhofplatz kostenintensiv mit Manpower von Cars freigehalten werden.

Lorenz Schütz erkundigt sich nach einem Parkleitsystem für Reisebusse.

Gemeinderat Peter Michel antwortet, das Interesse der BOB AG an einer gemeinsamen Lösung mit der Gemeinde sei vorhanden, bei anderen Carparkplätzen noch nicht. Das Leitsystem sei in Bearbei-

tung.

Beat Künzli erachtet 1,5 Mio. Franken für fünf Carparkplätze als sehr viel Geld und möchte wissen, was die Gemeinde auf diesen Plätzen an Parkgebühren von Bussen einnehmen werde.

Gemeinderat Kaspar Boss erwidert, es gebe aus diesen fünf Plätzen keine Einnahmen, da es sich nur um Ein- und Aussteigeplätze handle. Welche Einnahmen die Gemeinde aus den gebührenpflichtigen Carparkplätzen generiere, könne er nicht aus dem Stegreif sagen. Kosteneinsparungen würden bei den Verkehrsdiensten auf dem Ostbahnhofplatz realisiert werden, die nach einer Anfangsphase reduziert werden könnten.

Beschluss:

1. Für die Erstellung von fünf Car-Ein- und -Aussteigeplätzen auf Areal der Berner Oberland Bahnen AG an der Unteren Bönigstrasse im Vollausbau wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'450'000.00 bewilligt.
2. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

(einstimmig)

37 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Beantwortung von Anfragen

S4.6.2/G-Nr. 4702

Anfrage Amacher, Fuss- und Velowegverbindungen, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2018)

Die Anfrage von Sabrina Amacher vom 27. März 2018 wird wie folgt schriftlich beantwortet: "Es gibt keine detaillierten Beschreibungen und keinen konkreten Massnahmenplan zum Teilrichtplan Fuss- und Veloverkehr des Verkehrsrichtplans Bödeli von 1999. Bei allen Bau- und Sanierungsprojekten von Strassen wird die besondere Situation des Langsamverkehrs beurteilt. Unabhängig davon werden auch bestehende Lösungen und nicht in grössere Projekte eingebettete Verkehrssituationen laufend beobachtet und geprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei besteht eine enge Kooperation mit der Fachstelle der Kantonspolizei Bern, die beratend beigezogen werden kann. Bereits in der Vergangenheit wurden bei Strassenbauprojekten verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt und damit die Situation für den Langsamverkehr verbessert, was ein zentrales Ziel der Agglomerationsprojekte ist. Separaten Velowegen stehen in Interlaken aber leider oft die räumlichen Gegebenheiten entgegen. Der Gemeinderat sieht momentan keinen Bedarf, den Teilrichtplan zu überarbeiten."

S4.6.2/G-Nr. 4702

Anfrage Schütz, Verkehrskonzept, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2018)

Die Anfrage von Lorenz Schütz vom 27. März 2018 wird wie folgt schriftlich beantwortet: "Die Erneuerung der Rosenstrasse inkl. Abschnitt General-Guisan-Strasse bis Einmündung in die Waldeggstrasse ist im Investitionsplan ab 2023 vorgesehen. Sofortige verkehrsberuhigende Massnahmen baulicher Art sind aufgrund der baulichen Gegebenheiten wie der Querneigung der Fahrbahnoberflächen nur mit kostenintensiven Anpassungen möglich, die im Sinne von vorgezogenen Massnahmen nicht opportun sind. Zusammen mit der Fachstelle der Kantonspolizei wurden andere Massnahmen geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass Verbesserungen mit Markierungsmassnahmen oder eine andere Priorisierung des Verkehrs innerhalb der Tempo 30-Zone nicht möglich sind.

Bezüglich der Neugestaltung der Heimwehfluhkreuzung besteht die Absicht von Gemeinde und Kanton, diesen Verkehrsknoten mit einem Kreisel zu entschärfen. Dazu wird Terrain der BLS Netz AG

benötigt. Diese hat ein eigenes Projekt auf dem benötigten Terrain vorgesehen. Sie würde das Land deshalb nur gegen einen Landabtausch mit einer gleichwertigen Parzelle abtreten. Die Abklärungen sind nicht abgeschlossen. Das Projekt ist in der Investitionsplanung für die Jahre 2023 und später eingestellt.

Das Projekt Car-Umsteigezone beim Bahnhof Interlaken Ost wird dem Gemeindeparlament in der gleichen Sitzung mit einem Kreditantrag vorgelegt, in der die Anfrage Schütz beantwortet wird. Die Ausführung ist bis April 2019 geplant, da die befristete Baubewilligung für die vier Car-Ein- und -Aussteigeplätze rund um den Brunnen auf dem Ostbahnhofplatz Ende April 2019 ausläuft.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Lindenallee ist vorgesehen, an den heutigen beiden Standorten je zwei Carparkplätze zu realisieren. Der Gemeinderat hat bereits den Planungskredit bewilligt.

Die Realisierung eines Fussgängerleitsystems ist in der Investitionsplanung unter 'später' aufgeführt, das heisst nach 2023."

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

- *Gemeindepräsident Urs Graf*: Die Defizitgarantie Unspunnenfest 2017 sei durch den Verein Schweiz. Trachten- und Alphirtenfest Unspunnen Interlaken nicht beansprucht worden.
- *Gemeinderat Kaspar Boss*: Der Baubeginn Marktgasse stehe bevor.
- *Gemeinderätin Sabina Stör*: Der Abbruch der Liegenschaften Marktgasse 45 bis 49 könne im kommenden Herbst vorgenommen werden.
- *Vizegemeindepräsident Hans-Rudolf Burkhard*: Grobabriss der Schritte in Sachen Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG seit der letzten Sitzung.

Neue parlamentarische Vorstösse

Motion Romang, Sicherheit für Fussgänger auf dem Schulweg und im Zentrum

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest die von Hans Romang und 17 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion: „Wir verlangen vom Gemeinderat, dass die neuralgischen Stellen mit Fussgängerüberquerungen gesichert werden. Konkret:

- Überfahrbares Trottoir, Fussgängerstreifen o. ä. Rosenstrasse bei der Einmündung in die General-Guisan-Strasse zur Sicherung des Schulweges aus Richtung Ost zum Guisan-Schulhaus.
- Fussgängerquerung, allenfalls baulich leicht erhöht, Bahnhofstrasse auf Höhe Westbahnhof zur Sicherung des Schulweges aus Richtung West (u. a. Überbauung Herreney) zum Guisan-Schulhaus, Sicherung und Lenkung eines Hauptverkehrsstromes von allen betroffenen Personengruppen an einer hoch frequentierten Stelle.
- Fussgängerquerung Marktgasse beim Postplatz, Marktgasse baulich leicht erhöht mit klarerer Steuerwirkung, z. B. überfahrbares Trottoir, zur Betonung der Fussgängerhauptachse Höheweg-Bahnhofstrasse insbesondere aus touristischer Sicht und damit zur Sicherung und Lenkung eines Hauptverkehrsstromes von allen betroffenen Personengruppen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Massnahmenplan vorzulegen inkl. Terminierung und Finanzierung der erforderlichen baulichen oder verkehrstechnischen Massnahmen.“

Interpellation Romang, Carsituation in Interlaken

Ratssekretär Philipp Goetschi verliest die von Hans Romang und 23 Mitunterzeichnenden eingereichte Interpellation: „Für die Zukunft ist ausgehend von einem bereits hohen Niveau mit einer weiteren Zunahme des Carverkehrs zu rechnen. Bei aller Wirtschaftlichkeit stellen Cars für das Verkehrssystem, die Bevölkerung und Interlakens Gäste auch eine Belastung dar. Als Grundlage für weitere Massnahmen wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Anzahl Cars, welche Interlaken ansteuern, in den letzten fünf Jahren entwickelt, und welche Entwicklung erwartet der Gemeinderat aus welchen Gründen für die nächsten fünf Jahre?
2. Welche Kapazitäten für das Aus-/Einsteigenlassen der Fahrgäste sowie das Abstellen der Cars stehen heute in Interlaken oder soweit relevant in angrenzenden Gemeinden zur Verfügung? Hier interessiert die Anzahl und Lage der Plätze sowie die mögliche Verweildauer.

3. Welche direkten Einnahmen ergeben sich aus den Carparkplätzen und Ähnlichem pro Jahr?
4. Welche direkten Kosten ergeben sich aus dem Carverkehr? Hier interessieren einerseits die Kosten für Ausstell-/Abstellplätze (Unterhalt, evtl. Miete, Kontrolle, etc.), andererseits der abgeschätzte Kostenanteil Cars an multifunktional genutzten Verkehrsflächen mit hohem Caranteil (Bsp. Ostbahnhof).
5. Welche verkehrstechnischen Massnahmen hat der der Gemeinderat bereits ergriffen oder plant er für die Zukunft (z. B. Zufahrtsbeschränkungen)?

Dringlichkeit

Die Behandlung der Interpellation ist wegen laufender oder geplanter baulichen Arbeiten im Verkehrsbereich und damit verbunden der Investitionsplanung sowie wegen der hohen Sensibilität der Bevölkerung für das Thema Carverkehr als dringlich zu erklären.“

Da Dringlichkeit verlangt ist, wird die Sitzung durch *Ratspräsident Christoph Betschart* kurz unterbrochen. Nach dem Sitzungsunterbruch teilt er mit, dass das Büro des Grossen Gemeinderat die Dringlichkeit bejaht habe, womit die Frist für die Beantwortung durch den Gemeinderat drei Monate betrage.

Anfrage von Allmen, Pikettdienste der Feuerwehr Bödeli

Marcel von Allmen verweist auf die Grösse der Feuerwehr Bödeli mit vielen angeschlossenen Gemeinden. Die Feuerwehr habe immer mehr Probleme den Pikettdienst abzudecken. Es gebe zu wenig Leute aus den öffentlichen Verwaltungen, die Pikett leisten würden. Er möchte wissen, ob es möglich sei, bei Ausschreibungen von Werkhofmitarbeitenden den Wunsch nach aktivem Feuerwehrdienst aufzunehmen und entsprechende Bewerbungen zu bevorzugen. Von der Privatwirtschaft werde verlangt, dass sie Mitarbeitende für die Feuerwehren zur Verfügung stellen würden. Die Gemeinden sollten hier als Vorbild vorausgehen.

Gemeinderat Kaspar Boss antwortet, der Werkhof habe selber eine Pikettorganisation, insbesondere im Winter, in die das Werkhofpersonal eingebunden sei. Feuerwehripikett und Werkhofpikett würden sich beissen. Es werde kein Druck auf die Mitarbeitenden des Werkhofs ausgeübt. Feuerwehripikett dieser Mitarbeitenden liege nicht im Interesse der Gemeinde. Bei der Abwasserreinigungsanlage Region Interlaken sei die Situation anders, weshalb ARA-Mitarbeitende für den Feuerwehrdienst gemeldet werden könnten.

Vizegemeindepräsident Hans-Rudolf Burkhard ergänzt als Feuerwehrratsmitglied, die Feuerwehr habe das Problem erkannt und entwickle ein neues Formular für zuziehende Personen, um für den aktiven Feuerwehrdienst geeignete Personen früher erkennen zu können.

Anfrage Künzli, Kantonspolizei

Beat Künzli äussert seinen Missmut, der auch aus der Bevölkerung an ihn herangetragen worden sei, über die Kantonspolizei, die häufig wegschauen, nicht präsent sei oder unnötige Patrouillen ausserhalb des Zentrum durchführe und kaum Kontrollen zur Durchsetzung der Signalisationen mache. Er möchte wissen, wie der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei beurteile, ob der Kantonspolizei Aufträge für Kontrollen erteilt werden könnten und ob der Kantonspolizeiposten Interlaken überhaupt genügend dotiert sei oder aufgestockt werden müsste.

Gemeinderat Peter Michel bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit dem neuen Kommandanten wesentlich besser sei. Die Statistik für den Schlauch zeige, dass die Vergehen je zur Hälfte Personen aus dem Bödeli und andere Personen betreffen würden. Ein Wegschauen könne er so nicht bestätigen. Je nach Auftrag eines Einsatzes sei es den Patrouillen nicht möglich für eine Verkehrsregelverletzung einzuschreiten, wenn dies nicht dem Auftrag entspreche und keine Gefahr in Verzug sei. Während der Sommermonate sei der Kantonspolizeiposten Interlaken zeitweise unterdotiert. Die vier Stellen zugunsten von Interlaken würden nicht immer genügen. Mehr Personal sei aber nicht vorhanden und könne von der Gemeinde ohne Vertragsänderung auch nicht verlangt werden.

Schluss der Sitzung: 21:10 Uhr

Die Präsidentin

Der Protokollführer

Die Stimmzählenden